

Editorial

esperanto – Arbeiten in Vielfalt

**Sehr geehrte Arbeitgeberinnen
und Arbeitgeber in Herne,**

wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches neues Jahr 2019. Wir möchten unseren quartalsweise erscheinenden Newsletter noch interessanter für Sie gestalten und haben einige Fragen an uns anonym in esperanto beantwortet, damit auch Sie von den Antworten profitieren können.

Wir stellen Ihnen auch weiterhin neu zugewanderte und geflüchtete Menschen vor, die auf der Suche nach Arbeit sind – exemplarisch für viele potenzielle Bewerber, mit denen unser Fachdienst in Verbindung steht.

Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf. Wir unterstützen Sie bei allen Fragen und eventuellen Formalitäten rund um die Einstellung eines neu zugewanderten Bewerbers.

Caritasverband Herne e.V.
Fachdienst für Integration
und Migration
Kim Schmitz, 02323 92960 - 97
fim@caritas-herne.de

Caritasverband
Herne e.V.



Erfolgsgeschichte

Narine Manukyan macht eine Ausbildung bei der Caritas in Gelsenkirchen



Narine Manukyan im Haus St. Anna der Caritas in Gelsenkirchen

Vier Wohnbereiche mit derzeit 104 Bewohnern hat das Altenheim Haus St. Anna in Gelsenkirchen. In einem der Wohnbereiche arbeitet Narine Manukyan aus Armenien. Was den beruflichen Werdegang der jungen Frau so besonders macht, ist der Umstand, dass sie erst im

August 2016 unter schwierigen Umständen mit ihrer Familie nach Deutschland gekommen ist. Sie hat es nicht leicht gehabt als alleinerziehende Witwe, ließ sich aber nicht unterkriegen.

In Deutschland besuchte Narine Manukyan einen Weiterbildungslehrgang zur Heranführung an den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und absolvierte ein Praktikum in einer Tagespflegeeinrichtung. Mit der Unterstützung von Sina Schulze vom Caritasverband in Herne bewarb sie sich schließlich um einen Ausbildungsplatz in der Pflege und wurde eingestellt.

Seit April 2018 lernt die Mutter von zwei Kindern nun Altenpflegerin im Haus St. Anna. Die sympathische Frau ist in ein Team integriert, das knapp 30 Bewohner des Hauses versorgt. Sie lernt die Menschen zu versorgen und zu unterstützen, pflegerisch, aber auch bei alltäglichen Dingen.

Im Haus St. Anna ist man mit Narine Manukyan sehr zufrieden. „Sie ist sehr fleißig, hilfsbereit und sucht sich Arbeit, wenn sie ihre eigene erledigt hat“, so Bernadeta Knopik, Pflegekraft im Altenheim der Caritas. Manukyan selbst ist glücklich, die Ausbildung machen zu können, und fühlt sich im Haus St. Anna sehr wohl. Die Arbeit mit den älteren Menschen liegt ihr und macht ihr Spaß. Und das strahlt sie auch aus.

Schon gewusst?

**Nach einer erfolgreichen
Berufsanerkennung sind neun
von zehn Fachkräften mit
ausländischem Berufsabschluss
in Deutschland erwerbstätig.**

(Quelle: www.bmbf.de)



Arbeitgeber stellen Fragen

Der Kontakt zu Ihnen als Arbeitgeber ist für unsere Arbeit unverzichtbar. Daher beantworten wir gerne Ihre Fragen rund um die Einstellung von neu zugewanderten oder geflüchteten Menschen. Nicht nur exemplarisch hier im Newsletter, sondern auch jederzeit in einem persönlichen Gespräch, am Telefon oder per E-Mail.

1. Für meinen Handwerksbetrieb suche ich einen gelernten Schlosser. Es hat sich ein junger Mann beworben, der den Beruf in seinem Heimatland erlernt hat. Woher kann ich wissen, wie qualifiziert der Bewerber ist, und wird sein Beruf in Deutschland anerkannt?

In einem solchen Fall greift die Berufsankennung, ein offizielles und rechtssicheres Verfahren, das bei jeder Handwerkskammer beantragt werden kann. Ihr Bewerber erhält mit Abschluss dieses Verfahrens einen Anerkennungsbescheid, der Ihnen Aufschluss darüber gibt, inwiefern die im Ausland er-

worbene Qualifikation mit einem Abschluss in Deutschland vergleichbar ist. So können Sie als Arbeitgeber zuverlässig einschätzen, welche Qualifikationen Ihr Bewerber mitbringt und wo eventuell nachqualifiziert werden muss. Einen solchen Antrag zu stellen steht grundsätzlich jedem offen, der im Ausland eine staatlich anerkannte berufliche Qualifikation erworben hat. Die Antragstellung obliegt Ihrem Bewerber.

2. Im Pflegesektor bemerken wir seit Langem einen zunehmenden Fachkräftemangel. Wie können wir neu zugewanderte und geflüchtete Menschen, die an einer Tätigkeit im Pflegebereich interessiert sind, zu Pflegekräften qualifizieren, um bei uns arbeiten zu können?

Idealerweise bilden Sie Ihren Nachwuchs an Pflegekräften selber aus. Wenn Sie einen Ausbildungsplatz zu besetzen haben, Sie aber nicht sicher sind, ob Ihr Bewerber bereits fit genug für eine Lehre ist, können Sie eine Einstiegsqualifizierung (EQ) anbieten. So haben Sie in einem Zeitraum von maximal zwölf Monaten Zeit, Ihren potentiellen Azubi kennenzulernen und an Ihren Betrieb und die Arbeit heranzuführen. Unter Umständen besteht auch Berufsschulpflicht. Die Zeit der EQ lässt sich in dem Fall nachträglich auf die Ausbildung anrechnen. Wurde im Heimatland bereits eine Qualifikation erworben, kann die oben genannte Berufsankennung ein Verfahren sein, um festzustellen, ob jemand qualifiziert genug ist, um in der Pflege zu arbeiten, oder ob vielleicht ein Anpassungslehrgang erforderlich ist, um als Pflegekraft in Deutschland anerkannt zu werden. Die Bezirksregierung Arnsberg ist in dem Fall der richtige Ansprechpartner. Sollte Ihr Bewerber oder Ihre Bewerberin noch gar keine Erfahrung im Bereich der Pflege mitbringen, kann ein Praktikum eine erste Möglichkeit sein, um herauszufinden, ob jemand dazu geeignet ist, in der Pflege zu arbeiten. Seitens des Jobcenters sind Praktika in einem zeitlichen Umfang von bis zu zwölf Wochen kein Problem.

3. Eine Bewerberin hat keinen gesicherten Aufenthalt. Darf ich sie überhaupt beschäftigen?

Wenn der Aufenthalt in Deutschland nicht gesichert ist, liegt entweder eine Duldung, also eine Aussetzung der Abschiebung, oder eine Aufenthaltsgestattung, also ein laufendes Asylverfahren, vor. In beiden Fällen geben die Unterlagen Ihres Bewerbers ein Stück weit Auskunft darüber, ob einer Erwerbstätigkeit nachgegangen werden darf. Auf beiden Dokumenten finden Sie auf Seite 6 unter „Nebenbestimmungen“ einen Vermerk dazu, z.B. „Erwerbstätigkeit gestattet“ oder „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“. Dies ersetzt jedoch nicht die Kontaktaufnahme zur Ausländerbehörde. Denn der Vermerk „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“ bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Einstellung Ihres Bewerbers nicht möglich ist. Es ist durchaus möglich, eine Arbeitserlaubnis zu bekommen. In jedem Fall sollte sich Ihr Bewerber mit der Ausländerbehörde in Verbindung setzen, um dies zu besprechen und die Zustimmung der Behörde einzuholen.



Duldung
Beide Abbildungen: www.wikipedia.de

4. Wir haben nicht die Ressourcen, einen neu zugewanderten Mitarbeiter bei allen formalen Eventualitäten zu unterstützen, seien es Angelegenheiten seitens des Jobcenters, der Ausländerbehörde oder Sonstigem. Können wir dahingehend Unterstützung bekommen?

Die Caritas bietet Ihnen die Möglichkeit, Sie bei allen Fragen oder anfallenden Formalitäten zu unterstützen. Dies gilt nicht nur für die Phase der Einstellung eines Menschen mit Fluchthintergrund, sondern auch darüber hinaus. Gerne bleiben wir mit Ihnen in Kontakt und sind weiterhin Ansprechpartner für Sie und Ihren Arbeitnehmer.

Sina Schulze, 92960-90 oder
Philipp Horn, 92960-931



Aufenthaltsgestattung

Wir stellen vor

Akademiker sucht Praktikum

Hassn Sino hat an der Universität Albaath in Syrien Erdöltechnik studiert.

Das Studium hat er erfolgreich mit dem Bachelor abgeschlossen und in Deutschland anerkennen lassen. Die Anerkennung seines Studiums erleichtert ihm jedoch nicht die Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz, denn das Studienfach Erdöltechnik eröffnet nicht viele Betätigungsfelder in Deutschland. Daher strebt der 27-Jährige eine Weiterqualifizierung an.

Aktuell hat Hassn Sino sich auf ein Stipendium beworben, um ab dem kommenden Sommersemester seinen Master in Energietechnik zu machen. Bevorzugt würde er bereits vor Beginn des Studiums ein Praktikum machen wollen, gerne aber auch später studienbegleitend.

Praktisch gearbeitet hat der junge Mann als Quereinsteiger an einer Schule in Syrien, wo er Schüler der 11. und 12. Klassen unterrichtete. Dieser Tätigkeit ging er ein Jahr nach, bis er sich gezwungen sah, sich zu seiner eigenen Sicherheit auf den Weg zu machen. Der Weg führte ihn nach Deutschland, wo er seit Ende September 2015 lebt.

Wer Hassn Sino begegnet, lernt einen offenen und wissbegierigen Menschen kennen. Er liest sehr gerne, nach eigenen Angaben am liebsten wissenschaftliche Texte, und interessiert sich sehr für andere Länder und Kulturen. Was für ihn sehr ungewohnt in Deutschland ist, ist die Anonymität im eigenen engsten Umfeld. Es sei nicht einfach, Kontakt zu Deutschen zu bekommen, selbst zu den eigenen Nachbarn. So hat Hassn Sino seine guten Sprachkenntnisse vor allem durch Sprachkurse erlangt.

Aktuell nimmt der sympathische Mann an einem Kochtreff der Caritas teil, bei dem neu zugewanderte Menschen sowie „Einheimische“ gemeinsam kochen und sich kennenlernen. So kommt er in Kontakt mit netten Menschen und verbessert quasi nebenbei seine ohnehin schon guten Deutschkenntnisse.



Hassn Sino bei der Caritas in Herne

Veranstaltungen & Termine

Integrationskonferenz 2018 in Bochum

Ende des Jahres fand im Bochumer Ruhrkongress unter dem Schlagwort „Let's network!“ die Integrationskonferenz 2018 statt. Schwerpunkt der vom Kommunalen Integrationszentrum und des Jobcenters Bochum initiierten Veranstaltung war die Frage, wie die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gelingen kann.

Wie der Titel der Veranstaltung schon erahnen lässt, ist die Vernetzung das zentrale und unverzichtbare Thema für eine gelungene Integration.

Vernetzung wird dabei in zwei Richtungen gedacht. Die Vernetzung der Vertreter aus Arbeit, Bildung, Kultur und Sport sei wichtig, um sich der Herausforderung Integration stellen zu können. Die Vernetzung der geflüchteten oder neu zugewanderten Menschen ist aber ebenso gemeint: Sich auszukennen mit Strukturen, gesellschaftlich, sozial und kulturell, ist unabdingbar für die Integration in eine Gesellschaft.

Für die Anwesenden auf der Integrationskonferenz 2018 sind die Prioritäten für die Zukunft ganz eindeutig: Neben der Vernetzung gilt es, Geflüchtete als Individuen wahrzunehmen, die eine Chance verdient haben. Die Integration in Arbeit ist dabei der wichtigste Integrationsprozess. Jeder kleine Schritt ist wichtig!

„Die Integration in Arbeit ist der wichtigste Integrationsprozess.“



Ein Stück Heimat

Rezept Gefüllte Auberginen

Aven Ibrahim teilt mit uns ihr Rezept für gefüllte Auberginen. Beim Kochtreff der Caritas hat uns das Rezept bereits voll überzeugt.

Foto unten: Gefüllte Auberginen vor dem Backen.

Foto rechts: Die gebackenen Auberginen angerichtet mit Reis und einer Peperoni.



Zutaten (für 3 Personen)

- 1 kg Auberginen
- 500 g Hackfleisch (vom Lamm oder nach Geschmack)
- 1 kg gehackte Tomaten (Dose)
- 2 Zwiebeln
- 2 Knoblauchzehen
- Petersilie
- Olivenöl oder Sonnenblumenöl
- Salz
- schwarzer Pfeffer

Zubereitung

Waschen Sie die Auberginen und schneiden diese in ca. 1 cm dicke Scheiben, ohne die Aubergine dabei ganz durchzuschneiden.

Schneiden Sie die Zwiebeln in Würfel. Schälen Sie die Knoblauchzehen und hacken diese. Waschen und schneiden Sie die Petersilie klein.

Mischen Sie für die Füllung das Hackfleisch mit den Zwiebeln, dem Knoblauch und der Petersilie. Würzen Sie alles mit Salz und Pfeffer und geben etwas Öl hinzu. Nun kön-

nen die Auberginen mit der Hackfleischmasse gefüllt werden. Legen Sie die gefüllten Auberginen auf ein gefettetes Backblech.

Für die Sauce

Vermengen Sie die gehackten Tomaten in einer Schüssel mit Salz, Pfeffer und etwas Öl. Gießen Sie die fertige Sauce über die Auberginen.

Backen Sie die Auberginen bei 250 Grad für 40 bis 50 Minuten im Backofen. Serviert mit Reis sind die Auberginen besonders schmackhaft. **Guten Appetit!**

Ausblick

**Die nächste Ausgabe
von esperanto
erscheint im April 2019.**

Impressum

Herausgeber:
Caritasverband
Herne e.V.
Schulstr. 16
DE-44623 Herne

Tel.: +49 2323 92960-97
fim@caritas-herne.de
www.caritas-herne.de

Erscheinungsdatum: Januar 2019
Redaktion: Kim Schmitz
Gestaltung: Benjamin Rill
Fotos: Caritasverband Herne e.V.

Im Auftrag des Caritasverbandes Herne e.V.
Vorstand: Ansgar Montag
Vorsitzender Caritasrat: Dr. Alexander Sturm
Sitz des Vereins: Herne
Vereinsregister: AG Bochum VR 20115

GEFÖRDERT DURCH:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

